

VORLÄUFIGE
BESTIMMUNGEN
FÜR DAS KNOBELN
IM HEER

(spätere KF 110/63)

Januar 1963

Der Bundesminister des Knobelwesens Spezialstab für Ausbildungsfragen

Ich genehmige die "vorläufigen Bestimmungen für die Ausbildung im Knobeln", (spätere Knobel-Führungsvorschrift (KF) 110/63). Die Bestimmungen sind von den für die Offz.-Ausbildung verantwortlichen Kommandeuren allen Offizieren zur eingehenden Kenntnis zu bringen. Zur weiteren Ausbildung können besonders befähigte Offiziere als Lehrer herangezogen werden. Auf die Ausbildung bei Nacht ist besonderer Wert zu legen.

Durch die Bestimmungen soll das Knobeln im Heer einheitlich geregelt werden. Nur ihre genaue Kenntnis gewährleistet eine gute Ausbildung und sichert überragende Erfolge.

Die grundsätzlichen Richtlinien der AV Knob 36 (Ausbildungsvorschrift für das Knobelwesen) wurden eingearbeitet.

Im Auftrage

gez.: v. K n o b

I. ALLGEMEINES

1. Das "**Hindenburg-Knobeln**" ist traditionsgemäß ein wertvoller Teil der Offz.-Ausbildung. Es dient zur Erhaltung und Förderung der Kameradschaft, stärkt Entschlußkraft und draufgängerischen Wagemut, die den Offizier auszeichnen. Außerdem liegt es im sportlichen Charakter des Knobeln, daß es den Offizieren die notwendige Entspannung und somit Kräfte für weitere Anstrengungen verleiht. Ausdauer und Beharrlichkeit werden geübt, Gehorsam wird durch bedingungslose Einhaltung der gegebenen Bestimmungen geprüft. Der Charakter offenbart sich bei den ordnungsmäßigen Eintragungen in die verschiedenen Knobelbücher.

Andere Arten des Knobeln sind:

**Vorlegeknobel,
Hamburger Pasch,
Julchen kackt vom Turm,
Sechs Tage - Rennen.**

Diese Knobelarten sind ohne sportlichen und erzieherischen Wert. Gegen eine gelegentliche Anwendung zum Ausknobeln von Bier oder Schnaps ist jedoch nichts einzuwenden. Ebenso sind sie zulässig im Verkehr mit Zivilpersonen. Es muß jedoch immer bedacht werden, daß nur im "Hindenburg-Knobel" die militärischen Tugenden gepflegt werden können.

Anzug beim Knobeln

2. Der Anzug wird im allgemeinen Uniform sein. Es darf jedoch auch im Rahmen der durch die Kasinobestimmungen festgelegten Möglichkeiten in bürgerlicher Kleidung am Knobeln teilgenommen werden. Die früher oft geübte Sitte, daß jeder Verlierer nach dem betreffenden Spiel ein Kleidungsstück ablegen muß, entspricht nicht der Würde des Spiels und ist zu unterlassen.

II. BESCHREIBUNG DES GERÄTS

3. Zum Hindenburg-Knobeln wird folgendes Gerät benötigt:

- a) **Der Knobelbecher** Vers.-Nr.....*)
- b) **Die Knobel** Vers.-Nr.....*)
- c) **Die Knobelwiese** Vers.-Nr.....*)
- d) **Das Knobelbuch**
- e) **Das Goldene Buch**
- f) **Das Schwarze Buch oder Strafbuch**
- g) **Der Knobelstift**

*) Die Versorgungsnummern werden später zugeteilt.

- zu a) Der Knobelbecher besteht aus einer nach unten verschlossenen Hülle aus bestem echtem Rindleder. Die Höhe beträgt ungefähr 8 - 14 cm. Der Durchmesser der Öffnung weist 6 - 7 cm auf, der Durchmesser des geschlossenen Teils 1 - 2 cm weniger, so daß der Becher die Form

eines abgeschnittenen auf der Spitze stehenden Kegels erhält. Zylindrische Becher sind nur in Ausnahmefällen zu benutzen. Sie bleiben ein Ersatz. Im allgemeinen wird der Knobelbecher mit einer Naht versehen sein. Der Knobelbecher dient zur Aufnahme der Knobel und zur Beförderung derselben auf die Knobelwiese. Anders beschaffene Knobelbecher, wie gegerbte Bullensäcke, können benutzt werden, soweit es sich um Traditionsstücke handelt. Einer besonderen Genehmigung bedarf es dazu nicht, sie rechnen jedoch auf das STAN-Soll an. Neues Gerät ist gem. Vorschrift zunächst nach den "Bestimmungen für Sofortbeschaffung" aus der Kasinokasse zu kaufen bis die Versorgungskette geschlossen ist.

- zu b) Die Knobel sind 5 würfelförmige Gebilde aus weißem bzw. elfenbeinfarbigem Bein oder Kunstmasse von einer durchschnittlichen Höhe von 1,5 cm und einem Gewicht von 0,012 kg. Die Ecken sind abgerundet, Schwerpunkt genau in der Mitte. Auf den 6 quadratischen Flächen sind 1 bis 6 schwarze Punkte eingearbeitet. Die Punkte sind nicht abwaschbar.
- zu c) Die Knobelwiese ist eine waagerechte, gerade, glatte Fläche, auf die eine leichte Filzdecke gelegt werden kann. Sie dient zur Aufnahme der Knobel nach dem Wurf. Sie kann durch jeden handelsüblichen Tisch dargestellt werden. Tischdecken sind nicht hinderlich. Leichte Filzdecken und Tischdecken erhöhen oft den Reiz des Knobeln, indem sie den Knobeln eine gewisse Reibung und somit Entfaltungsmöglichkeit aller ihnen innewohnenden Kräfte bieten. Falten in der Decke sind auf alle Fälle vor Beginn des Knobeln zu beseitigen.

zu d) Das Knobelbuch ist ein Heft mit beliebiger Blattzahl. Es enthält auf den inneren Seiten das Muster gemäß Anlage 1. Das Titelblatt ist mit "Knobelbuch" und dem Namen der betreffenden Knobelformation zu versehen. Datum des Beginns und des Abschlusses sind zu verzeichnen. Es ist eine Urkunde. Alle Eintragungen sind sorgfältig vorzunehmen. Die Anzahl der Blätter ist auf der 1. Seite vor Ingebrauchnahme urkundlich zu bescheinigen.

zu e) Das goldene Buch wird gesondert oder als Anlage zum Knobelbuch geführt.

In ihm werden alle Ergebnisse über 200 Augen mit Dienstgrad, Name und Höhe der Punktzahl eingetragen. Ebenfalls wird dahinter vermerkt, wie oft die Ergebnisse von mehr als 200 Augen erzielt wurden.

(Dienstgrade siehe Ziffer 11)

zu f) Das schwarze Buch oder Strafbuch ist an keine besondere Form gebunden. Es dient zur Eintragung aller Ergebnisse unter 50 Augen und aller Strafen, wie sie für Verstöße gegen die bestehenden Bestimmungen festgesetzt sind. Mit dem Erreichen eines Ergebnisses von mehr als 200 Augen darf eine Eintragung im schwarzen Buch gestrichen werden. Datum und Namenszeichen des Schreibers sind hierbei hinzuzufügen.

zu g) Der Knobelstift dient zum Schreiben der erforderlichen Eintragungen in die unter d) - f) aufgeführten Knobelbüchern. Da sie Urkundencharakter tragen, sind als Knobelstifte nur zugelassen:

Füllfederhalter

Kugelschreiber

Tintenbleistift

Namensgebung des Knobels

4. Jeder Knebel, d.h. jedes neue Spiel erhält einen Namen, der vor Beginn des Knobeln zu bestimmen ist. Der Name wird jeweils über den Ergebnissen eingetragen. Muster siehe Anlage I. Der Name soll sich auf besondere Ereignisse oder Anlässe beziehen und so auch später noch Aufschluß über das jeweilige Knebelwetter geben.

III. HANDHABUNG DES KNOBELNS

5. Nach dem Laden des Knebelbechers mit 5 Knebeln wird der Becher mit dem kreisförmigen offenen Teil nach unten gegen die Knebelwiese bewegt. Dem Knebler sind in Form und Art der Knebelbewegung alle schöpferischen Möglichkeiten freigestellt. Für das Erzielen bestimmter Einzelzahlen jedoch gelten die unter Ziffer 8 aufgeführten Regeln. Die dabei zwangsläufig auf die Knebelwiese fallenden Knebel ergeben in der Zusammenstellung der nach oben (entgegengesetzt der Knebelwiese) liegenden schwarzen Punkte (Augen) verschiedene Zusammenstellungen. Aufgabe des Knebelnden ist, mit mindestens 3 derartigen Bewegungen (Würfen) ganz bestimmte Zusammenstellungen zu erzielen. Diese werden entsprechend ihrer Augenzahl oder nach der Wertung besonderer Zusammenstellungen "Bilder" genannt und in die einzelnen Felder des Knebelbuches eingetragen (Muster siehe Anlage I).

Regeln:

6. Als Bilder sind zu knobeln und werden bewertet:

Bewertung:

- 1) Full House (F.H.) 3 und 2 Gleiche
z.B. 3 mal 5 und 2 mal 1 usw. = 20

2) <u>der kleine Schlag</u> 1,2,3,4,5	=	30
3) der große Schlag 1,2,3,4,5,6	=	40
4) <u>Hindenburg</u> 5 gleiche mit beliebigen Augen z.B. 5 mal 6 oder 5 mal 4 usw.	=	50
desgleichen aus der Hand (d.h. auf einen Wurf)	=	80

Werden diese Bilder, die stets anzustreben sind, nicht erzielt, so wird auf die Zahlen gegangen, d.h. die Felder der entsprechenden Zahlen werden mit möglichst vielen von denen gefüllt, z.B. 4 mal 3 oder 3 mal 5 usw. Ist auch dabei keine Eintragung möglich, kann ein beliebiges Feld gestrichen werden. Es zählt dann 0. Nachdem der Becher 10-mal gekreist ist, werden die Längsspalten zusammengerechnet. Wer dabei die höchste Augenzahl erzielt hat ist l. Sieger.

7. Gelingt es einem der Knobler, eins der Bilder oder 5 gleiche Zahlen mit weniger als drei Würfeln zu machen, so werden ihm der übrige bzw. die 2 übrigen Würfe, die nicht benutzt werden, als Gutpunkte, kurz "Gute" genannt, angerechnet. Diese Guten kann der Knobler dann bei weiteren Würfeln verwenden, wenn es ihm mit drei Würfeln nicht gelungen ist, das gewünschte Bild oder die erstrebte Menge von Zahlen zu erlangen.

Zur Kontrolle der Guten ist im Knobelbuch eine Querspalte zwischen den für den Hindenburg und die Summe vorgesehenen Spalten einzurichten. Die Guten werden mit kurzen senkrechten Strichen eingetragen und nach Benutzung wieder gestrichen.

8. Bei den Würfeln von Einzelzahlen müssen folgende Regeln beachtet werden:

- a) Die 1 wird ganz leise über die Tischkante gestülpt. Wenn sie auf der Knobelwiese gelandet ist, wird, noch ehe der Knobelbecher abgehoben ist, der Boden des Bechers mit dem Zeigefinger fein

gekitzelt. Die Benutzung des Fingemagels jedoch macht den Erfolg zunichte.

- b) Die 2 wird aus halber Höhe senkrecht im Rhythmus des Pulsschlages getropft. Der Puls ist dabei mit der freien Hand zu fühlen.
- c) Die 3 wird über die Hand geknobelt. D.h. die rechte Hand führt mit dem Knobelbecher die gleiche Bewegung aus, die der "feine" Kavalier beim Einschenken von Flaschengetränken vorzunehmen pflegt. Soweit es möglich ist, wird gleichzeitig die linke Hand an das Schmetterlingsnetz gehalten. Kommt trotzdem keine 3, so kann das natürlich auch auf eine fehlerhafte Arbeit mit der rechten Hand zurückzuführen sein.
- d) Bei der 4 wird, so vorhanden, ein guter Taktiker unter "Bäh"-Sagen scharf angesehen. Zu dieser Hilfestellung ist der Betreffende in höflicher Weise aufzufordern. Der Aufforderung ist nachzukommen.
- e) Die 5 wird lang über den Tisch in Richtung auf die linke Brust des Gegenübersitzenden gerollt. Der Becher muß den rollenden Knobel beschatten.
- f) Die 6 wird durch den Tisch geknobelt, d.h. der Knobelbecher wird mit Kraft senkrecht auf die Knobelwiese gestürzt.

Ob der Daumen oder die übrigen Finger die Naht des Bechers berühren ist gleich. Die Erfahrung jedoch lehrt, daß die Ergebnisse weitaus besser sind, wenn der Daumen an der Naht ist.

Auf den Ruf "Knobelwiese frei!" ist dieselbe von störenden Gegenständen freizumachen. Das Besprechen der Knobel ist nach Belieben statthaft. Hineinspucken in den Knobelbecher ist auf alle Fälle sehr verpönt. Das Abspreizen des kleinen Fingers wirkt geckenhaft und ist daher zu vermeiden.

9. Ist ein Hindenburg geknobelt worden, so erhebt sich der erfolgreiche Knobler und ruft laut: "Hindenburg!" Die ebenfalls einmütig und ruckartig mit aufgestandene Knobelrunde beglückwünscht diesen Erfolg mit dem Ruf: "Wacker, wacker, wacker!!!"
10. Bekanntgabe des Ergebnisses: Der Schreiber gibt das Endergebnis mit folgenden feierlichen Worten bekannt:

"Achtung, Achtung es haben geknobelt":

als 1. (Dienstgrad, Name) mit.....Punkten,
als 2. usw. xx)

Die Knobelrunde quittiert jedes vorgelesene Ergebnis bei allen 3-stelligen Zahlen mit einem dreifachen "Wacker", alle 2-stelligen Ergebnisse mit dem ermahnenden Ruf zur Besserung: "Bitter, Bitter, Bitter!!!"

Hat ein Knobelbruder 50 oder weniger Augen als Endergebnis erreicht, so kann ihm das Beileid aller durch Absingen eines vorher auszumachenden Liedes ausgedrückt werden.

Knobel-Ehrendienstgrade

11. Ergreift man zum ersten Mal den Knobelbecher, so ist man hoffnungsloser "Unterknobler". Dann steht jedem jedoch die Leiter der Knobel-Ehrendienstgrade, ohne Rücksicht auf den militärischen Dienstgrad, offen.

Im Kreise der verdienten Knobler beginnt der Neuling seine knoblerische Grundausbildung, die nach dem ersten Spiel über 200 mit der Ernennung zum "Knobler" endet.

Nach frühestens 6 Monaten Knobelpraxis kann der "Knobler" zum "Oberknobler" vorgeschlagen werden, soweit er bereits 7-mal über 200 geknobelt hat.

Weiterhin rechnen für die Laufbahn nur die vor einem Prüfungsgremium über 200 Punkte gespielten Knobel an.

Verantwortlich für die Einreichung von Vorschlägen sind die Kommandeure, die zugleich die Knobeldienstaufsicht ausüben.

Die Knobelehrendienstgrade sind reine Leistungsdienstgrade, wobei nicht die Quantität der Spiele, sondern die Qualität entscheidend sein soll. Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß, unabhängig der noch zu erlassenen "Knobellaufbahn-Vorschriften", die charakterliche Reife eine Grundvoraussetzung für eine weitere Knobel-Beförderung ist.

Danach lauten die Dienstgrade wie folgt:

Dienstgrade

1 x	über	200	Knobler
7 x	über	200	Oberknobler
25 x	über	200	Diplom-Knobler
50 x	über	200	Dr. Knob
100 x	über	200	Prof. Knob
110 x	über	200	Senator
111 x	über	200	Ehrenknobilenz

Verwalten des Gerätes

12. Das Gerät wird zweckmäßig von dem Kasino-Offz. verwaltet, der dem ältesten Knobelbruder für Vollständigkeit und Gebrauchsfertigkeit verantwortlich ist. Das Knobelgerät darf mit Genehmigung des Kasinovorstandes aus Mitteln des Kasinovermögens beschafft oder ergänzt werden.

Für je 6 Tischteilnehmer ist eine vollständige Garnitur, bestehend aus den unter Ziffer II genannten Einzelteilen, zuständig. Knobelbuch und Knobelstift sind Verbrauchsmaterial.

Lagerung und Pflege des Gerätes

13. In Anbetracht seiner Bedeutung für die Ausbildung des Offz.-Korps und somit für die Schlagkraft der Truppe ist das gesamte Gerät sorgfältig zu lagern und zu pflegen. Der Knobelbecher ist trocken, stehend und leer aufzubewahren. Wenn er im Winter in mit Dampfheizung erwärmten Räumen stehen muß, ist seine Außenseite mit einem leicht fettigen Lappen abzureiben. Die Knobel selbst sind auf weichem Untergrund und, um Beschädigungen zu vermeiden, in $\frac{1}{2}$ cm Abstand voneinander zu lagern. Um zu verhindern, daß sich bei längerem Nichtgebrauch der Schwerpunkt verlagert, sind sie wöchentlich einmal zu drehen. Die Säuberung darf nur mit einem weichen, trockenen Lappen erfolgen. Jede Bearbeitung mit harten Gegenständen ist verboten. Alle $\frac{1}{4}$ Jahre sind die Knobel auf ihr genaues Gewicht zu prüfen. Knobel, die den Bestimmungen nicht mehr entsprechen, sind auszumustern und abzusetzen. Eine besondere Lagerung der Knobelwiese wird, da sie meistens noch anderen Zwecken dient, nicht möglich sein. Es genügt im allgemeinen, wenn gelegentlich mit einer Wasserwaage die horizontale Lage überprüft wird. Ein Knobel auf schräger Knobelwiese kann mitunter reizvoll sein. Knobelbücher sind Urkunden und müssen daher besonders sorgfältig verwahrt werden. Sie sind vor Getränken und Speisen zu schützen. Ein papierener Umschlag soll das äußere gute Aussehen erhalten. Der Umschlag ist nach Bedarf zu erneuern. Der Knobelstift bedarf keiner besonderen Pflege. Er ist nötigenfalls zu ersetzen.

Geräteprüfungen

14. Jährlich einmal ist das gesamte Gerät auf Vollzähligkeit und Gebrauchsfähigkeit durch den Kommandeur zu überprüfen. Entsprechende Eintragungen sind im Knobelbuch vorzunehmen.

Strafbestimmungen

15. Zur Wahrung der Disziplin und der ordnungsmäßigen Ausführung sind, wie die Erfahrungen gelehrt haben, gewisse Strafen notwendig. Sie werden durch folgende Bestimmungen geregelt:

Unaufmerksamkeit beim Knobeln	0,10 DM
Nicht weitergeben der Knobel oder des Bechers	0,10 DM
Absturz eines Knobels von der Knobelwiese	0,50 DM
Absturz des Bechers von der Knobelwiese	1,00 DM
Knobel mit "Würfel" beschimpfen	0,10 DM
Gekräuselt Benehmen	0,10 DM
Gelber Neid und Mißgunst	0,10 DM
Knobeln außerhalb der Knobelwiese z.B. in Tellern oder Gläsern anderer Herren oder anderen auf der Wiese liegenden Gegenstände	0,20 DM
Durchgefallener Antrag	0,20 DM
Falsches Ansagen des Knobelerfolges	0,10 DM
Knobeln unter 50	0,50 DM
Unbegründetes Mißtrauen gegen den Anschreiber	0,10 DM

Die sofortige Bezahlung ausgesprochener Strafen ist Ehrenpflicht jedes Knoblers. Eine verschließbare Tischkasse erleichtert das Zahlgeschäft.

Als gekräuseltcs Benehmen gelten alle Handlungen, Unterlassungen und Äußerungen, die dazu angetan sind, das Knobelempfinden der Knobelgemeinde oder einzelner Mitglieder zu verletzen oder die gegen die sonstigen guten Sitten beim Knobeln verstoßen.

Gelber Neid und Mißgunst äußern sich im allgemeinen in unliebsamen Bemerkungen gegen im Spiel geübtere und deshalb erfolgreichere Knobler.

Das Knobeln in fremden Eß- und Trinkgeräten gilt als besonders unfein und wird deshalb mit der höheren Strafe von 0,20 DM zu tilgen sein, im Gegensatz zum Knobeln auf einer Zeitung usw.

Ob ein geäußertes Mißbrauch gegen den Anschreiber als begründet anzusehen ist, kann in Zweifelsfällen durch eine eingehende Prüfung durch den ältesten Knobler festgestellt werden.

Alle anderen Verstöße gegen die guten Sitten beim Knobeln werden durch einen Antrag mit darauf folgender Abstimmung entschieden.

Gehobener Daumen - für Freispruch
Gesenkter Daumen - für Strafe

Bei Gleichheit entscheidet der älteste Knobler. Die Strafen auf Antrag sind in Grenzen zu halten. Sie werden sich je nach Vergehen zwischen 0,10 und 0,20 DM bewegen. Knobelbrüder die über 200 geknobelt haben, zahlen aus Begeisterung 0,50 DM in die Knobelkasse. Die Zahlung gilt nicht als Strafe. Disziplinarstrafen dürfen bei Vergehen gegen die Knobelgesetze nicht verhängt werden. Inwiefern weitere erzieherische Maßnahmen zur Steigerung der Knobelausbildung erforderlich sind entscheidet verantwortlich der Kommandeur.

Ausbildung des Offz.-Nachwuchses

16. Mit der Ausbildung des Offz.-Nachwuchses ist beizeiten zu beginnen. Wenn möglich bereits nach der allgemeinen Grundausbildung, also während der Vollausbildung (4.-6. Monat). Sie erfolgt nach den Bestimmungen der Vorschrift und beginnt mit der Einzelausbildung, d.h. mit der Erlernung der exakten Bewegungen. Auf methodische Ausbildung ist besonderer Wert zu legen. Danach kann zum wettkampfmäßigen Knobeln übergegangen werden. Knobeln OA Beruf und OA Zeit mit Offz. zusammen, wozu sie öfters zu befehlen sind, so sind sie straffrei. Sie werden lediglich auf ihre Verfehlungen aufmerksam gemacht.

Inwieweit die Ausbildung im Knobeln auch auf die ROA (W 18 und Z 2) auszudehnen ist, wird der Entscheidung des jeweiligen Kommandeurs überlassen. 1/3 der Ausbildung ist bei Nacht durchzuführen.

17. In den folgenden Vorschriften werden Hinweise auf die Ausbildung im Knobeln bei Neudruck aufgenommen werden:

Richtlinien für die Offz.-Ausbildung

Kommandeursbriefe

Bestimmungen für die Ausbildung des Offz.-Nachwuchses

Sportvorschrift

18. Erfahrungsberichte sind bei Bedarf auf dem Knobeldienstwege an den Bundesminister für das Knobelwesen einzureichen.

Deckblätter werden bei notwendigen Änderungen herausgegeben.

MUSTER FÜR DAS KNOBELBUCH

(Nur Anhalt, kein Schema)

"Generalanwesenheitsknobel" am 1.9.1960
GAK aufgeheitert

"Nierenscherenknobel" am 15.12.1960
NSK gedrückt

Namen:				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
FH				
Kl				
Gr				
Hi				
Gute				
Summe				

Name des Schreibers:

Verkündet:

Vermerke und Strafen:

Geschlossen: